

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Einhaltung der gesetzlichen Flugrouten in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Praxis der Flugverkehrskontrollfreigaben an den Berliner Flughäfen auf Einzelfälle begrenzt und nur als Ausnahmeregelung angewendet wird. Dies soll geschehen, indem die Erteilung von Flugverkehrskontrollfreigaben an Bedingungen geknüpft wird, die den Lärmschutz der Anwohner/-innen mit höchstmöglicher Priorität sicherstellen. Zudem soll der Senat dafür Sorge tragen, dass das Bundesamt für Flugsicherung dazu verpflichtet wird, die gesetzlichen Freigabeverfahren grundsätzlich einzuhalten.

Begründung

In den letzten Jahren ist die Verwendung von sogenannten Flugverkehrskontrollfreigaben, auch Einzelfreigaben genannt, an deutschen Flughäfen stark angestiegen. Das geht aus einem Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen mit dem Titel „Fluglärm reduzieren: Reformbedarf bei der Planung von Flughäfen und Flugrouten“ hervor. Dieses Instrument ermöglicht den Pilot/-innen u. a. von den festgelegten Flugrouten abzuweichen und den Flug abzukürzen. Dadurch ergibt sich eine räumliche Verschiebung des Luftverkehrs beim An- und Abflug. Somit sind Flächen betroffen, die normalerweise keinem oder nur geringerem Fluglärm ausgesetzt sein sollten.

Das Instrument der Einzelfreigaben ist in Einzelfällen sinnvoll und notwendig, allerdings wurde es in den letzten Jahren verstärkt missbraucht, „da es dem Interesse der Luftfahrtunternehmen entspricht, wenn ein Flugzeug [...] Umwege vermeidet, wodurch Kerosin eingespart wird.“ Der so errungene wirtschaftliche Vorteil geht aber zulasten der Gesundheit der Anwohner/-innen und steht der ursprünglichen Intention der Schaffung von umwelt- und lärmschutzverträglichen Flugrouten entgegen. Aus einer internen Betriebsanweisung der Deutschen Flugsicherung geht hervor, dass bei Abflügen von Strahlenflugzeugen regelmäßig Einzelfreigaben ab einer Höhe von 5.000 Fuß (ca. 1.500 m) erteilt werden dürfen. Diese Verfahrensweise wird teilweise so oft angewendet, dass sich neben den ursprünglich bestimmten Flugverfahren andere „faktische“ Flugrouten bilden.

Diese Entwicklung liegt nicht im Sinne des Gesetzgebers und muss demnach unterbunden werden. Dabei wäre die Abschaffung der Einzelfreigaben nicht der richtige Weg, da den Pilot/-innen weiterhin die Möglichkeit zur Verfügung stehen muss, den Kurs des Flugzeugs im begründeten Einzelfall aus z. B. meteorologischen, sicherheitstechnischen oder ähnlichen Gründen zu ändern. Gleichzeitig soll auch das Bundesamt für Flugsicherung den Abbau von Verkehrsstau weiter betreiben oder aus umweltschutztechnischen Gründen abwägen können, ob eine Einzelfreigabe erteilt wird. Allerdings sollten sich nicht nur die Pilot/-innen an die gesetzlich bestimmten Flugrouten halten müssen. Genauso sollte das Bundesamt für Flugsicherung dafür Sorge tragen, dass die Flugrouten im Wesentlichen eingehalten werden.

Bisher sind dazu noch keine Regelungen vorhanden, was zu einer Rechtsunsicherheit bezüglich der Verbindlichkeit von Flugrouten führt. „Inwieweit die Praxis, die Flugzeuge ohne sicherheitstechnische Veranlassung von den festgelegten Flugrouten abzuleiten, rechtmäßig ist, ist in der Literatur umstritten.“ Dadurch wird aber die Intention des Gesetzgebers infrage gestellt, mit der Festlegung von Flugrouten u. a. den Lärmschutz für Anwohner/-innen zu garantieren. Immerhin haben Bewohner/-innen von Gebieten, die unter den „faktischen“ Flugrouten liegen, keinerlei gesetzlichen Anspruch auf passiven Lärmschutz, obwohl die entsprechenden Regionen trotzdem verlärmert werden.

Dieser Antrag soll also das Vorhaben des Gesetzgebers bekräftigen, Flugrouten und Lärmschutz möglichst verbindlich zu gestalten. Der dabei in meist langjährigen Verfahren gefundene Kompromiss sollte nicht durch fragwürdige Methoden und unter Ausnutzung rechtlicher Grauzonen unterlaufen werden.

Berlin, den 19.05.2015

Baum Magalski Delius
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion